

Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein

Stand: 01.01.2026

Bürgerinformation Nr. 7

Untersuchung von Grundstücksanschlüssen

Nach der AES* (§ 10) ist die Stadt Wörth am Rhein für die Wartung, Instandhaltung und Sanierung des Grundstücksanschlusses (Verbindungskanal) verantwortlich.

Gemäß § 2 Nr. 4 AES ist dies der Verbindungskanal zwischen dem Kanal (Verbindungssammler, Hauptsammler, Flächenkanalisation) und der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Verkehrsraum/ dem Revisionsschacht/ der Revisionsöffnung auf dem Grundstück.

Für den Hausanschluss und die Grundleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes, ist der Grundstückseigentümer für die Instandhaltung, Wartung und Sanierung selbst verantwortlich.

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wörth am Rhein empfiehlt Grundstückseigentümern, ihre Abwasserleitungen regelmäßig auf mögliche Schäden bzw. Dichtigkeit untersuchen zu lassen. Mit dieser vorbeugenden Maßnahme können kleinere Schäden rasch erkannt und behoben werden; spätere aufwendige Kanalreparaturen lassen sich dadurch vermeiden. In einigen Bundesländern ist die regelmäßige Kontrolle der privaten Hausanschlussleitungen bereits vorgeschrieben, für Rheinland-Pfalz wird eine entsprechende Regelung vorbereitet.

Die Hausbesitzer sind gehalten, hierfür entsprechende Fachfirmen zu beauftragen.

Damit die Untersuchung der Hausanschlüsse und Grundleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes auch den rechtlichen Anforderungen entsprechen, sind folgende Punkte bei der Beauftragung einer Firma zu beachten.

- ◆ Die Firma sollte auf die Bereiche Kanaluntersuchung und Kanalsanierung spezialisiert und möglichst zertifiziert sein (z. B. „Güteschutz Kanalbau“).
- ◆ Die Kosten für eine Untersuchung müssen vor Beauftragung von der Fachfirma dargelegt werden. Die Firma sollte auf mögliche Zusatzkosten (z.B. für die Reinigung und Beseitigung von Ablagerungen etc.) angesprochen werden.
- ◆ Die Hausanschlussleitung und Grundleitung außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes muss mit einer Spezialekamera untersucht werden; die Aufzeichnungen sind als Video oder CD dem Kunden (Eigentümer) zu übergeben, damit der Eigentümer gegenüber den Behörden den Nachweis erbringen kann, dass die Abwasserleitungen den Vorgaben entsprechen.
- ◆ Werden Schäden bei der Untersuchung festgestellt, wird oft von der untersuchenden Firma ein Sanierungsangebot erstellt. Es ist ratsam, aufgrund des Schadensbildes Angebote von einer weiteren Firma anzufordern, um Kostenvergleiche anstellen zu können

Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein



Weitere Auskünfte und Beratung erteilen
Herr Schramm, Tel.: 07271/131-302; E-Mail: roland.schramm@woerth.de oder

*AES = Allgemeine Entwässerungssatzung